

1. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Stadt Wahlstedt, Kreis Segeberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.06.2005 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wahlstedt vom 01.12.2003 erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 25.07.2005 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wahlstedt, den 10.08.2005

gez. Sven Diedrichsen
Bürgermeister